

RS Vwgh 1998/3/13 AW 98/08/0004

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 13.03.1998

Index

10/07 Verwaltungsgerichtshof

66/01 Allgemeines Sozialversicherungsgesetz

Norm

ASVG;

VwGG §30 Abs2;

Rechtssatz

Nichtstattgebung - Beitragsnachverrechnung - Daß die mitbeteiligte Gebietskrankenkasse aufgrund des Bescheides, mit dem die Beitragspflicht des ASt zur Sozialversicherungspflicht festgestellt wird, Rückstandsausweise erlassen und Betreibungsschritte für den Fall setzen kann, daß die antragstellende Partei die im streitgegenständlichen Zeitraum vorläufig geschuldete Beiträge nicht entrichten sollte, stellt noch keinen unverhältnismäßigen Nachteil für die antragstellende Partei dar; sie ist vielmehr generelle Folge des § 30 Abs 1 VwGG, wonach einer Beschwerde vor dem Verwaltungsgerichtshof aufschiebende Wirkung nicht zukommt.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1998:AW1998080004.A01

Im RIS seit

24.01.2001

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at